

Änderungssatzung
zur
Satzung über die Benutzung und Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Minigolfanlage der Gemeinde
Neukirchen im Ortsteil Dänkritz vom 18. April 2007

vom 17.03.2010

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs. GVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138,183) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 17.03.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Im § 6 (6) werden gestrichen:

Europäische Mittelschule Neukirchen
alle Neukirchener Vereine

Der § 6 (6) lautet wie folgt:

Von der Zahlung einer Benutzungsgebühr sind befreit:

Kindertagesstätte „Bosenhof“
Hort Neukirchen
Grundschule Neukirchen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 17.03.2010



Beier
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen am 23.03.2010. Somit tritt die Änderungssatzung am 24.03.2010 in Kraft.